



TSV Neuenhaus 1891 e.V.

Vereinbarung zur Übertragung der Aufsichtspflicht

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

Bitte je 1 Kopie für den Veranstalter sowie eine Kopie für den Besucher unter 18 Jahren ausdrucken.

Hiermit erkläre ich,

Name Elternteil: _____
Straße, Wohnort: _____
Telefon: _____

dass für meinen Sohn/meine Tochter

Name: _____
Geburtsdatum: _____

folgende Person die Aufsichtspflicht übernimmt:

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Wohnort: _____

Diese Beauftragung gilt im Rahmen des 125-jährigen Jubiläums für nachfolgende Veranstaltung:

- Freitag, 17. Juni 2016 – Band „Red Chuckz“
 Samstag, 18. Juni 2016 – Band „Die Grafenberger“

Mein Sohn/Meine Tochter darf die Veranstaltung bis 24:00 Uhr besuchen.

Unterschrift Elternteil

Unterschrift Aufsichtspflichtiger

Achtung:

Die Eltern tragen die Verantwortung bei der Auswahl des Aufsichtspflichtigen.
Die beauftragte Person muss volljährig und objektiv in der Lage sein, den anvertrauten Menschen zu leiten und zu lenken.
Sie muss außerdem nüchtern und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
Die Übertragung der Aufsichtspflicht kann nur für den jeweiligen Abend erfolgen.
Eine Übertragung auf den Veranstalter oder bei der Veranstaltung Beschäftigte ist verboten!
Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach § 267 StGB dar. Der Versuch ist strafbar!